

GEBURTENSTATISTIKEN: WAS GIBT ES, WAS GIBT ES NICHT?

Wie wahrheitsgemäß sind die vorhandenen und wer zieht daraus Nutzen?

„Während in den bisherigen Volkszählungen vom ‚Haushaltsvorstand‘ gesprochen wurde, hat man nun [im Jahr 2001, Anm. d. A.] die Terminologie auf ‚Haushaltsrepräsentant‘ abgeändert“, beschreibt die Bundesanstalt Statistik Österreich im Jahr 2007 ihre längst überfällige „Neuerung“. Und weiter: „Diese mehr technische Sprache entspricht auch einem Trend zur Enthierarchisierung der Verhältnisse zwischen den Geschlechtern.“¹

Von diesem Beispiel lässt sich zweierlei ablesen: Zum einen sind sogar im Bereich von öffentlichen Statistiken Anpassungen an die gesellschaftliche Realität möglich, zum anderen hinken sie oft den realen Gegebenheiten meilenweit hinterher.

Eine ähnliche ‚Progressivität‘ im Bereich der Geburtenstatistiken lässt leider noch immer auf sich warten.

Zuerst ein Blick zurück. Die Vorarlberger Neugeborenenstatistik aus dem Jahr 1962 sagt: *„Die Quote der Unehelichen sank auf 9,2 %. Allerdings sind wieder 69 % aller Kinder, die im ersten Ehejahr geboren wurden, vor Ablauf des neunten Ehemonats zur Welt gekommen.“²* In dieser Aufstellung wird also dargestellt, wie viele Neugeborene ‚vorehelich gezeugt‘ worden waren. Was vor gut 60 Jahren im katholisch geprägten Vorarlberg von Interesse gewesen sein mag, hält sich überraschenderweise in den Zählungen der Statistik Austria noch immer: Die Unterteilung in die drei Gruppen ‚ehelich geboren‘, ‚unehelich geboren‘ und ‚vorehelich gezeugt‘. Die aktuellen Zahlen stammen von 2021: *„Der Anteil unehelicher Geburten blieb 2021 mit 41,5 % gegenüber dem Vorjahr relativ konstant. [...] Von den 50 352 ehelich Lebendgeborenen des Jahres 2021 waren 5 472 – dies entsprach einem Anteil von 6,4 % an allen Lebendgeborenen – vorehelich konzipiert [...]“³*

Als Grundlage für diese Unterscheidungen werden das Personenstandsgesetz⁴ samt Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung⁵ sowie das Hebammengesetz angeführt, wenngleich sich darin keine entsprechenden Aufträge finden.⁶ Die einzige fachliche ‚Weiterentwicklung‘ der Statistiken gegenüber dem Jahr 1962 ist der Zeitraum, der Neugeborene als ‚vorehelich konzipiert‘ definiert: Waren es damals 9 Monate vor Eheschließung der Mutter, so sind es heute ‚nur noch‘ 8 Monate. Hier wird allerdings medizinisches Unwissen offenbar: Frühgeborene Babys sind dank der Fortschritte der

¹ Statistik Austria: Volkszählung 2002, Textband: Die demographische, soziale und wirtschaftliche Struktur der österreichischen Bevölkerung, Wien 2007, S72.

² Vorarlberger Landeskörrespondenz v. 25. Oktober 1962.

³ Demographisches Jahrbuch Österreich 2021, S32.

⁴ Personenstandsgesetz – PStG 2013 (BGBl. I Nr. 16/2013 idgF: relevant § 9, § 20, § 27, § 28 und § 51)

⁵ Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 – PStG-DV 2013 (BGBl. II Nr. 324/2013)

⁶ Bundesgesetz über den Hebammenberuf – HebG

Medizin immer früher lebensfähig –etwa ab dem 6.-7. Schwangerschaftsmonat –, sodass der untersuchte Zeitraum von 8 Monaten zwischen Eheschließung der Mutter und dem Geburtstermin wenig Aussagegewert hat.

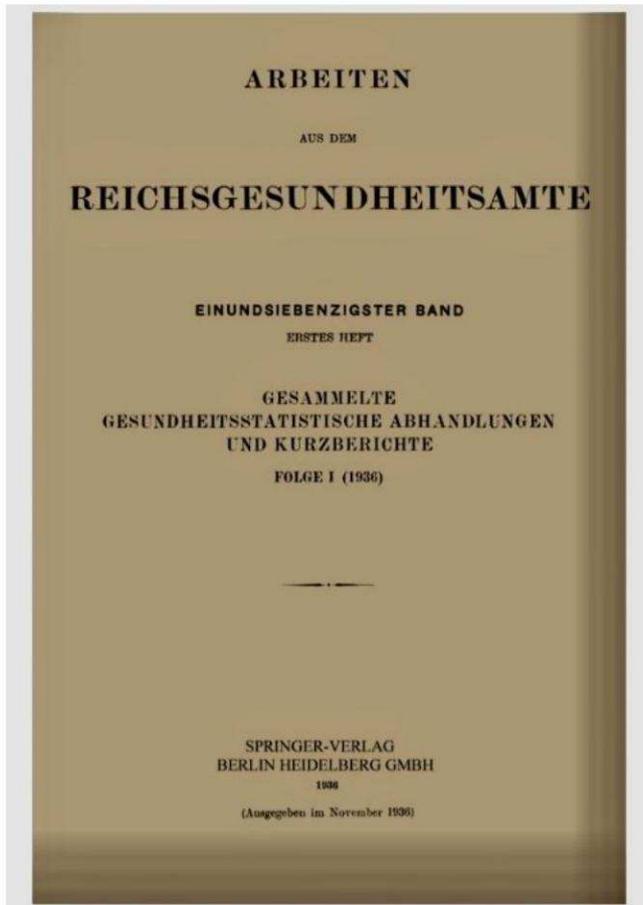


Abbildung 1: Der deutsche Medizinstatistiker Dr. Kurt Pohlen beschäftigte sich mit den unterschiedlichsten Themen, darunter mit der Frage, wann Erstgeborene gezeugt worden waren.

Erhebung erscheint moralisierend motiviert, auch wenn hier Gruppenstatistiken und keine Einzelfälle untersucht werden. Alleine die Tatsache, dass die Fragestellung nach ‚vorehelich konzipierten Neugeborenen‘ existiert, stellt eine moralische Bewertung bzw. gesellschaftliche Beurteilung dar.

Mit diesem Wissen im Hinterkopf wird man auch den Ruf nach Abtreibungsstatistiken mit großem Misstrauen über die wahren Motive beurteilen: „Wenn wir erfahren würden, warum Frauen sich zu einer Abtreibung entschließen, könnten wir ihnen helfen das Baby zu behalten“, lauten häufige Begründungen von PolitikerInnen und religiösen AktivistInnen. Wie gering der Nutzen derartiger Statistiken ist, hat sich in Vergleichsländern gezeigt. Denn Ausweichmechanismen aus Kontrollmaßnahmen liegen auf der Hand: Etwa in Deutschland muss eine Frau ihren Wunsch in einem gesetzlich vorgeschriebenen so genannten Beratungsgespräch begründen, weil der Gesetzgeber davon ausgeht, dass sich jede Frau in einem Schwangerschaftskonflikt

Trotz aller Zurückhaltung gegenüber politisch belasteten Quellen muss eine im Vergleich ‚fortschrittliche‘ Arbeit von 1936 erwähnt werden: „Als sicher vorehelich gezeugt kann man diejenigen Geborenen ansehen, bei denen die Eheschließung der Eltern frühestens 6 Monate vor der Geburt vollzogen wurde.“⁷

Tatsächlich ist aber die gesamte Unterscheidung in ‚unehelich‘, ‚ehelich‘ und ‚vorehelich gezeugt‘ zumindest heute ohne jegliche Aussagekraft, da sie aufgrund von stark veränderten gesellschaftlichen Modellen (beispielsweise eingetragene Partnerschaften, Eheschließungen erst nach längerer Beziehung, Eheschließungen erst nach Bestätigung der Fruchtbarkeit (= zumindest 1 Kind) oder „Wilde Ehe“) keine Aussagen zulässt, die für die Gestaltung von Bevölkerungspolitik, Wohnbaupolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik etc. relevant wären. Eine derartige

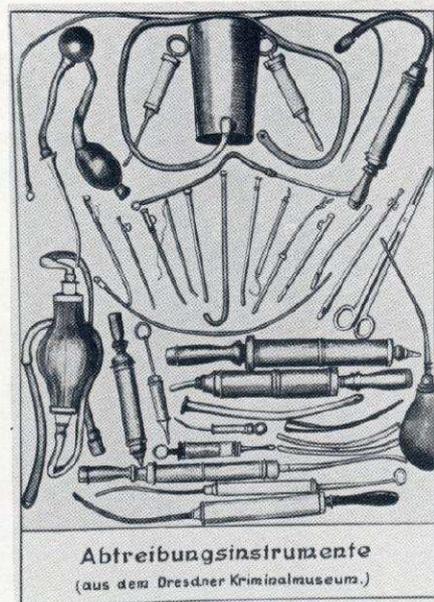
⁷ Kurt Pohlen: Die voreheliche Zeugung von ehelichen Erstgeborenen in Amsterdam in den Jahren 1900 - 1930, Arbeiten aus dem Reichsgesundheitsamte Band 71, Heft 1, 1936, Springer Berlin-Heidelberg, S67-68.

befindet, aus dem sie nur durch ein verpflichtendes Gespräch herausfinden kann. Dieser Zwang führt dazu, dass sich viele Frauen zuvor im Freundinnenkreis nach den ‚richtigen‘ Antworten erkundigen, um möglichst rasch aus der unwürdigen und in keiner Weise hilfreichen Situation herauszukommen.

Auch andere Ausweichlösungen sind denkbar und werden von betroffenen Frauen erfahrungsgemäß praktiziert, etwa Reisen in Länder, in denen der Schwangerschaftsabbruch leichter zugänglich ist, z.B. Holland.

1 AUCH IN DER VERGANGENHEIT KEINE ABBRUCHSTATISTIKEN

Auch in historischen Bevölkerungsstatistiken scheinen Abtreibungen nicht auf. Mangels Informationen bleiben die Angaben vage, etwa diese hier von 1913: „Es sollen nunmehr die einzelnen Aerzte ihre persönlichen Erfahrungen über Abnahme der Geburten und Häufung der artifiziiellen Aborte – selbstverständlich ohne ihre Unterschrift – angeben. Die Ansichten über den statistischen Wert dieser Enquête sind geteilt.“⁸



Bauchweh, so 'ne Art Wehen auch. Und dann, oh Gottogott, dann kommt das alles raus, in der Hülle noch.²⁰⁷
Oft im letzten Moment, dann war es aber meist schon zu spät, wurde dennoch ein Arzt gerufen. 1926 notiert eine Berliner Ärztin in ihrem Tagebuch:
»Als ich zum ersten Male nach meiner Ausbildung einen Arzt in einem Arbeiterviertel vertrat, wurde ich zu einer schwerkranken Frau gerufen. Sie hatte hohes Fieber und heftige Leibschmerzen mit Blutungen, lag in einem schmutzigen, ärmlichen Bett und stöhnte. Der Leib war stark aufgetrieben, der Puls ging schnell, die Zunge war dick belegt. Fünf Kinder hielten sich im Zimmer auf. Leider wollte die Frau gar nichts über die Entstehung ihrer Krankheit sagen. Der Mann machte ein böses Gesicht und sagte, ich könne sie ja untersuchen. Aber bei Blutungen darf man nicht ohne gewisse Vorsichtsmaßregeln untersuchen. Da ich das allein nicht ausführen konnte, holte ich mir

142

Abbildung 2: Um Polizisten für Hausdurchsuchungen nach möglichen Abtreibungen zu schulen, wurden spezielle Lehrtafeln mit Anschauungsobjekten geschaffen.

⁸ Deutsche Medizinische Wochenschrift v. 28. 8. 1913, S1689.

Ein ebenso unergiebiges Beispiel - aus dem Familienbericht 1979 des österreichischen Bundeskanzleramtes:

„[...] Moderne Methoden der Empfängnisverhütung werden von den jungen Unverheirateten verwendet, und voreheliche Sexualbeziehungen werden häufig. Als extreme Maßnahme zur Beendigung einer unerwünschten Schwangerschaft wird oft zur Abtreibung Zuflucht gesucht und damit eine uneheliche Geburt oder eine Mißhe vermieden.“⁹

Selten wurde ein Versuch unternommen, konkrete Daten zu erlangen, und wenn, dann war sein Scheitern vorgezeichnet. So versuchte etwa eine Untersuchung im Jahr 1982, mit Hilfe von Selbstausfüll-Fragebögen Informationen zu erhalten. Er funktionierte nicht: *„Jede Frau hatte [...] die Anzahl der Schwangerschaften und für jede Schwangerschaft die Art des Ausgangs (Lebendgeburt, Totgeburt, Fehlgeburt, Schwangerschaftsabbruch), die Dauer der Schwangerschaft und das Datum des Schwangerschaftsendes einzutragen. [...] Auf diese Weise hoffte man auch die Schwangerschaftsabbrüche zu erheben. Dieses Ziel wurde offensichtlich nicht erreicht, da nach diesen Angaben nur zwischen ein und zwei Prozent der Schwangerschaften abgebrochen worden wären.“¹⁰* Das wären etwa 1-2.000 Abbrüche pro Jahr. Eine wissenschaftlich basierte Schätzung aus der gleichen Zeit sagt hingegen: *„67.000 Eingriffe müssen als einigermaßen genaues Minimum betrachtet werden“¹¹*

Wie viele Schwangerschaftsabbrüche es bis zur Einführung der Fristenlösung im Jahr 1975 tatsächlich gegeben hat, ist nicht bekannt. Eine entsprechende Statistik hätte auch insofern wenig Aussagewert, als das strenge Verbot des Abbruchs bis 1975 in vielen Fällen verhinderte, dass Frauen eine ungewollte Schwangerschaft beenden konnten. Stattdessen kam es häufig zur Tötung des ungewollten Kindes unmittelbar nach dessen Geburt.¹²

Über die Häufigkeit sagte etwa der Rechtsanwalt und Österreichische Nationalrats-Abgeordnete Gustav Zeilinger im Jahr 1955: *„Da an jeder [illegalen] Abtreibung etwa drei Personen beteiligt sind, begehen in Österreich rund 600.000 Personen im Jahr ein Verbrechen. Das bedeutet, dass in neun Jahren das ganze Bundesvolk - mit Ausnahme der Kinder - dieses Verbrechen begeht.“¹³*

⁹ Struktur und Bedeutungswandel der Familie, Familie und Freizeit, Bundeskanzleramt, Wien 1979

¹⁰ Alois Haslinger: Uneheliche Geburten in Österreich. Historische und regionale Muster, Demographische Informationen, 1982, (1982), pp. 2-34.

¹¹ Ketting, Praag: Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich, 1985, Tübinger Reihe 5, ISBN 3922 686 66 4

¹² Susanne Krejsa MacManus, Christian Fiala: Babyleichen im Gebüsch: Schmerzliche Lehren aus der Vergangenheit, Medical Tribune, 17. Februar 2020

¹³ Abg. Zeilinger im Budgetausschuss, APA 1 182 v. 25. 11. 1955

Bundespolizeidirektion Wien
Erkennungsamt - Kriminaltechnischer Dienst
Wien IX, Roßauer Lände 7 / Tel. 34 55 31

Zahl: II-5568/EA/66

Wien, den 30. Juli 1966

Auffindung einer männl. Kindesleiche in Wien XXII.,
Bahnhof Stadlau, Stellwerk II und Kilometerstein 9.9.

Film Nr.: 26.808/66

2 Aufnahmen.



Bild 1: Übersichtsaufnahme mit Leiche.

Abbildung 3: Wer zur Selbsthilfe greifen musste, um ein ungewolltes Kind nicht zu bekommen, nützte jede Möglichkeit der „Entsorgung“.

Laut dem Pharmakologen Franz Theodor Brücke im selben Jahr „gelangten Fachleute durch statistische Beobachtungen in Spitälern zur Erkenntnis, dass vielfach auf eine Lebendgeburt zehn Abtreibungen kommen.“^{14,15} (Heute hat sich dieses Verhältnis beinahe umgekehrt: auf 1 Abtreibung kommen etwa 3 Lebendgeburten.)

¹⁴ Austria Presse Agentur (=APA) Ressort Innenpolitik (=ii oder i) 11. 3. 1955: Prof. Brücke bei seinem Vortrag vor dem Katholischen Bildungswerk.

¹⁵ Geburten im Jahr 1955: 108.575, <http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/Blang/Blang-geburten.pdf> (Zugriff: 4. 5. 2023)

Mit der Einführung der ‚Pille‘ als erstem effizientem Verhütungsmittel Anfang der 1960er-Jahre wäre es möglich gewesen, die Zahl der Abtreibungen rasch zu senken, jedoch wurde sie anfangs nur verheirateten Frauen mit mindestens zwei Kindern verschrieben. Im Jahr 1967 schätzte der Grazer Gynäkologe Herbert Heiss die jährliche Zahl von Abtreibungen in Österreich daher immer noch auf 200.000 bis 300.000.^{16,17}



Abbildung 4: 1961 brachte die Firma Schering die erste Antibaby-Pille auf den westdeutschen Markt. Sie trug den vielsagenden Namen ‚Anovlar‘ (‚kein Eisprung‘)

Erst als die Pille häufiger verschrieben und auch für Unverheiratete zugänglich wurde, lässt sich ein relevanter Abwärtstrend erkennen: So bezifferte Hugo Husslein, Vorstand der 2. Universitäts-Frauenklinik Wien, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 1971 auf ungefähr 70.000 bis 100.000,¹⁸ „was Jahre nach der Einführung der Pille eine durchaus glaubhafte Relation zu den vorhergegangenen Schätzungen darstellt“.¹⁹

¹⁶ Herbert Heiss, *Abortsituation in Europa und den außereuropäischen Ländern*, Stuttgart, 1967, 129.

¹⁷ Geburten im Jahr 1967: 127.404.

¹⁸ Geburten im Jahr 1971: 108.510.

¹⁹ Kurt Steyrer am 11. Mai 1977 (Nationalrat XIV. GP 55. Sitzung), https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIV/NRSITZ/NRSITZ_00055/imfname_109803.pdf (Zugriff: 4. 5. 2023).

2 INDIREKTE HINWEISE SIND ERGIEBIGER

Besser als jede unzulängliche Statistik lässt sich die Allgegenwart von Schwangerschaftsabbrüchen, aber auch Kindstötungen, in der Vergangenheit aus den häufigen Beschreibungen in der Literatur ablesen: Ob im Theaterstück oder im Gesellschaftsroman, ob im Krimi oder als Gedicht, - die sehr häufige Tatsache einer ungewollten Schwangerschaft leitet(e) meist tragische Entwicklungen ein. Was die literarischen Zitate als Beleg geeignet macht, ist die große Wahrhaftigkeit ihrer Schilderungen, in denen nichts geschönt und nichts romantisiert wird. Die Beispiele reichen von Thomas Bernhard bis Stefan Zweig, von Ovid bis Doris Lessing, auch Maler, Bildhauer, Musiker und viele andere Künstler haben sich mit der Dramatik auseinandergesetzt.²⁰



Titel:	Elendsquartier in Steyr
KünstlerIn:	Rübelt, Lothar
Stichwörter:	Armut Oberösterreich Kinder Elend Soziales
Datierung:	01.01.1930

Abbildung 5: "Natürlich" oder „naturgewollt“ sind durchschnittlich 12-15 Schwangerschaften pro Frauenleben.

Eine weitere inhaltliche Quelle für den Nachweis von Schwangerschaftsabbrüchen und Kindstötungen bzw. -weglegungen sind Polizei- und Gerichtsakten bzw. Zeitungsmeldungen aus der Zeit vor Einführung der Fristenlösung (1975). Doch trotz ihrer großen Anzahl zeigen auch sie nur einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle auf. Für diese Einschränkung gibt es einen sehr menschlichen Grund: Auch Mitglieder der Polizei (bzw. bis ins Jahr 2005 ‚Gendarmerie‘) sind Väter, Ehemänner, Liebhaber, haben

²⁰ <https://www.muvs.org/de/themen/literatur-zitate/> und <https://www.muvs.org/en/topics/literary-quotes/>

Freundinnen, Töchter, Frauen, Mütter, Tanten und andere weibliche Familienmitglieder oder Bekannte, die im Fall einer ungewollten Schwangerschaft auf Tipps angewiesen waren. Entsprechend zögerlich wurden Gerüchte über Abtreibungen/AbtreiberInnen/ ‚Engelmacherinnen‘ von der Exekutive aufgenommen und weiterverfolgt. Dasselbe galt für die Judikative, also für Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte etc.

Ein eklatantes Beispiel für derartige persönliche Involvierungen bis ins Heute gab es beim so genannten ‚Memminger Prozess‘ in Deutschland von September 1988 bis Mai 1989: Angeklagt war der deutsche Arzt Horst Theissen wegen des Verdachtes des illegalen Schwangerschaftsabbruches in mehreren Fällen. Anstatt seine langjährigen Patientinnen, wie in Deutschland vorgeschrieben, an eine externe Beratungsstelle zu verweisen, hatte er sie selbst beraten, weil er deren private Situation wesentlich besser kannte und beurteilen konnte als eine anonyme Beratungsstelle. Trotzdem wurde er angeklagt. Der Prozess vor dem Landgericht Memmingen musste mehrfach unterbrochen werden, um einzelne Richter auszutauschen, die bezüglich einer ungewollten Schwangerschaft ihrer Freundin/Ehefrau in Kontakt mit dem Angeklagten gewesen waren.

Aber auch übergeordnete Interessen beeinflussten den Ablauf und das Ergebnis von Prozessen zum Thema Schwangerschaftsabbruch, wodurch die Angeklagten meist mit einer nur bedingten Strafe davorkamen. Der Grund für diese ‚Milde‘ war nicht so sehr die ‚Barmherzigkeit‘ der Richter oder ihr Verständnis für die sozialen Nöte der Frauen, als vielmehr ein pragmatischer: Bei der Verhängung unbedingter Strafen hätten die Anzahl und Größe der Gefängnisse für die Vielzahl betroffener Frauen nicht ausgereicht. Auffallend ist auch, dass nicht nach den Namen der Mittäter/Zahler (Ehemänner, Väter) geforscht wurde, um im Fall von Schuldsprüchen die Bürde der Familienernährung nicht auf den Staat abzuwälzen. Angeklagt, verhört und verurteilt wurden nur die betroffene Frau und der durchführende Arzt.

3 WENN STATISTISCHE ERHEBUNGEN NICHTS BRINGEN, WAS DANN?

Seit Einführung der Fristenlösung im Jahr 1975 kommt es in Österreich jährlich zu rund 30.000 legalen Schwangerschaftsabbrüchen²¹, eine Zahl, die durch gesundheitspolitische Maßnahmen, durch wirksame Prävention (Verhütung), aber auch durch legislative Schritte und durch Ideologie-befreite Aufklärung weiter reduziert werden könnte: Gesundheitspolitisch würde z.B. die Kostenübernahme durch die Krankenkassen für Verhütungsmittel inklusive der ‚Pille danach‘ die Anzahl ungewollter Schwangerschaften ungefähr um ein Drittel verringern.²² Denn besonders für die sehr wirksamen Methoden fallen alle Kosten (300-600 €) am Beginn an. Und da diese in Österreich nicht von der Krankenkasse bezahlt werden und somit praktisch immer Frauen dafür aufkommen müssen (obwohl ja auch Männer beteiligt sind), hängt ihre Verfügbarkeit auch von sozialen, lokalen/regionalen und weltanschaulichen Parametern innerhalb der Gesundheitsversorgung ab.

²¹ Ein (ambulanter) Abbruch kostet je nach Anbieter (bzw. Bundesland) und Methode zwischen 350 und 650 Euro.

²² Österr. Verhütungsreport, www.verhuetungsreport.at

Statt nach inquisitorischen und dennoch unbrauchbaren Statistiken zu rufen, gäbe es zwei ‚Schrauben‘, an denen gedreht werden könnte, um Frauen die Erfahrung einer ungewollten Schwangerschaft zu ersparen: Zum einen die Freigabe des Sperma-Einfrierens auch ohne ärztliche Begründung als Maßnahme zur Propagierung der Vasektomie. Derzeit muss eine medizinische Indikation vorliegen (z.B. Krebs), die Zahl der Anbieter ist sehr beschränkt und das Einfrieren ist mit ca. 500 € pro Jahr teuer.

Zum zweiten würde die Herausnahme des Schwangerschaftsabbruches aus dem Strafgesetzbuch (von 1975) dem aktuellen medizinischen Stand entsprechen und Frauen von ärztlicher Mithilfe unabhängiger machen, da sie medikamentöse Mittel für den frühen Schwangerschaftsabbruch selbständig online bestellen könnten, ohne sich strafbar zu machen.

Ein (Fort-)Schritt im Bereich der gesundheitlichen Aufklärung wäre eine Ideologiebefreite Auswahl von Empfehlungen anhand der tatsächlichen Effizienz von Verhütungsmitteln. Als Maßstab ist der Pearl-Index heranzuziehen, der objektiv berechnet, wie viele Schwangerschaften in 100 Frauenjahren eingetreten sind. Der so genannte ‚praktische Pearl-Index‘ gibt Auskunft darüber, wie Frauen/Paare tatsächlich mit einer bestimmten Methode zurechtkommen.²³ Zum Beispiel Kondom: Der Prozentsatz von ungeplant schwanger gewordenen Frauen bei Kondomverwendung liegt im realen Leben bei 21. Die Werte für die Pille liegen bei 8 und für die Hormonspirale bei weniger als 1, also deutlich darunter.²⁴ Dennoch wird das Kondom beispielsweise in Schulen immer noch als geeignetes Verhütungsmittel kommuniziert, obwohl es gerade für Jugendliche im sexuellen Experimentierstadium risikobehaftet ist.

4 ES GEHT UM ETWAS ANDERES

Die beschriebenen Möglichkeiten zur Reduktion ungewollter Schwangerschaften sind seit langem bekannt, wurden aber in Österreich bisher nicht umgesetzt. So erhebt sich die Frage, was durch eine offizielle Abtreibungsstatistik erreicht werden könnte oder soll. Tatsächlich scheint es weniger darum zu gehen, Frauen eine möglicherweise schwierige Entscheidung für die Beendigung einer ungewollten Schwangerschaft zu ersparen, als vielmehr ein verzweifelter Versuch die Bevölkerungszahlen anzuheben. Einige Maßnahmen wurden bereits in Österreich eingeführt, aber viel zu wenig bekannt gemacht. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit der anonymen Geburt in jedem Krankenhaus oder die Abgabe des im häuslichen Umfeld Neugeborenen in einer Babyklappe (beides in Österreich seit 2001 möglich), sowie die Freigabe zur Adoption.

²³ Gelegentlich wird auch ein ‚Theoretischer Pearl Index‘ angegeben, bei diesem sind alle Anwendungsfehler abgezogen. Das ist aber irreführend, weil Sexualität ja im realen Leben stattfindet und dort passieren eben auch Anwendungsfehler. Bei manchen Methoden mehr, bei manchen weniger.

²⁴ <https://www.muvs.org/de/themen/verhuetung/der-pearl-index/>

Hilfen wie der umfassende Ausbau von Kleinkindbetreuungen, sowie organisatorische und finanzielle Unterstützung berufstätiger Mütter wären dem angestrebten Ziel der höheren Geburtenzahlen zwar förderlich, würden aber ungleich mehr öffentliche finanzielle Mittel und organisatorischen Aufwand erfordern und – last but not least – mit den weltanschaulichen Überzeugungen derer kollidieren, die einen möglichst tiefen Einblick des Staates in private Aspekte anstreben.

5 WEITERE LITERATUR

Elias Knapp: Außer- und voreheliche Geburten in den Pfarrmatriken: Ansfelden zwischen 1785 und 1855, *historioPLUS* 5 (2018), 64-85.

Josef Kytir: Unehelich, vorehelich, ehelich: Familiengründung im Wandel. Eine empirische Analyse der Erstgeburten österreichischer Frauen 1950 bis 1990. *Demographische Informationen* 1992/93, 29-38.